

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

### Ausschuss für Medien und Netzpolitik

18. Sitzung am 26.09.2013  
beim Landesbetrieb Daten  
und Information in Mainz  
– Auswärtige öffentliche  
Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2738 –

dazu: Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2778 –

2. NSA-Datenaffäre – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/2976 –

3. Datenangriff bei Vodafone Deutschland  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/2980 –

#### Ergebnis:

(S. 3)

Anhörung beschlossen  
(S. 6)

Erledigt  
(S. 7 – 10)

Erledigt  
(S. 11 – 12)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |   |
|---|---|
| 4. KIM-Studie 2012<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2589 –  | Erledigt<br>(S. 13 – 16)                          |
| 5. Kremser Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages vom 11. Juni 2013<br>– Vorlage 16/2783 – | Abgesetzt<br>(S. 3)                               |
| 6. Filmförderung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2882 –   | Schriftlich erledigt<br>(S. 3)                    |
| 7. Stiftung zur Förderung von Lokaljournalismus<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/2883 –   | Erledigt<br>(S. 17)                               |
| 8. Verschiedenes  | Information<br>nommen<br>(S. 18)      entgegenge- |
| 9. Finanzsituation des Landesbetriebs Daten und Information Rheinland-Pfalz (LDI)<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3011 –                       | Erledigt<br>(S. 4 – 5)                            |

**Frau Vors. Abg. Mohr** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

- a) Der Ausschuss beschließt, Tagesordnungspunkt 9 zu Beginn der Sitzung zu beraten.
- b) Der Ausschuss beschließt ferner, Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen.
- c) Der Ausschuss beschließt ferner, den Tagesordnungspunkt

**6. Filmförderung in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2882 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Finanzsituation des Landesbetriebs Daten und Information Rheinland-Pfalz (LDI)**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3011 –

**Frau Staatssekretärin Raab** berichtet, in der Betriebssatzung des LDI sei geregelt, dass die Geschäftstätigkeit auf die Deckung der entstehenden Gesamtkosten ausgerichtet sei. Der LDI erwirtschaftete Erträge zur Deckung seiner Kosten. Das erfolge auf der Basis von Entgelten im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Auftraggebern. Grundlage dieser Entgelte sei ein Leistungs- und Entgeltverzeichnis. Eine detaillierte Information zu Ausgaben, Kosten und Personalbestand werde in der Sitzung des Parlamentarischen Beirats des LDI am 27. September 2013 erfolgen, in der Wirtschaftsprüfer und Geschäftsführer Bongarth turnusmäßig zu diesen Themen berichteten. Einzelheiten seien den Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats bereits im Vorfeld durch die Zusendung von Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2012 des Landesbetriebs Daten und Information übermittelt worden. Da die Beiratssitzung am 27. September 2013 stattfindet, möchte sie nur auf die wesentlichen Eckdaten eingehen. Dabei möchte sie Betriebsleistung und Aufwendungen darstellen.

Die Betriebsleistung, Umsatzerlöse und sonstige Erträge des LDI habe im Jahr 2012 bei rund 53,2 Millionen Euro gelegen. Für diese Betriebsleistungen seien Aufwendungen in fast gleicher Höhe – 53,267 Millionen Euro – angefallen. Damit habe das ordentliche Betriebsergebnis bei minus 7.000 Euro gelegen. Mit dem finanzneutralen Ergebnis von 438.000 Euro habe ein Jahresüberschuss von 431.000 Euro erwirtschaftet werden können.

Für die Betriebsleistungen seien im Einzelnen folgende Aufwendungen angefallen:

– Materialaufwand	35,14 Millionen Euro,
– Personalaufwand	1,83 Millionen Euro,
– Abschreibungen	4,4 Millionen Euro,
– sonstige betriebliche Aufwendungen	2,84 Millionen Euro.

Umsatzerlöse seien in folgenden Geschäftsfeldern erzielt worden:

– Anwendungen	6,64 Millionen Euro,
– Rechenzentrumsbetrieb	21,9 Millionen Euro,
– rlp-Netz-Dienste	9,24 Millionen Euro,
– BOS-Dienste	4,23 Millionen Euro und
– Serviceleistungen	10,9 Millionen Euro.

Damit sei der Rechenzentrumsbetrieb mit rund 41 % der umsatzstärkste Bereich des LDI.

Investitionen seien im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von rund 3,32 Millionen Euro getätigt worden. Sie hätten damit unter dem Haushaltsplanansatz von 4,65 Millionen Euro gelegen.

Personal- und Sozialbericht: Auch wenn sie die Aussage treffe, dass der LDI ein sehr gut aufgestellter Betrieb sei, so bestehe als einzige Sorge das Thema „Fachkräftenachwuchs“. In der freien Wirtschaft könne entschieden mehr für diese IT-Fachkräfte, Administratoren, gezahlt werden, als das im öffentlichen Dienst geleistet werden könne. Dennoch könne sie sagen, dass im Jahresdurchschnitt 2012 im LDI 185 Mitarbeiter beschäftigt worden seien, davon 145 Männer und 40 Frauen. Von diesen seien 153 Angestellte und 32 Beamte gewesen. Der Altersdurchschnitt aller Mitarbeiter zum 31. Dezember 2012 habe 44,2 Jahre betragen. Im Jahr 2012 seien sechs Mitarbeiter eingestellt worden. Dem stünden leider 13 ausgeschiedene Mitarbeiter gegenüber.

Wenn Stellen nicht besetzt werden könnten – gegenwärtig etwa zehn Stellen –, müsse das LDI auf externe Personaldienstleistungen zurückgreifen, auch wenn man lieber auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen würde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfüge das LDI über 189 aktive Mitarbeiter mit einer Personalkapazität von rund 170 Vollzeitäquivalenten.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Dötsch** nach der voraussichtlichen Entwicklung im Jahr 2013 und ob eventuell auf Rücklagen zurückgegriffen werden müsse und die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, antwortet **Herr Bongarth (Geschäftsführer des Landesbetriebs Daten und Informationen)**, die Situation im Jahr 2013 werde sich hinsichtlich der Kosten und der Aufwandssituation ähnlich wie im Jahr 2012 darstellen. Das werde er am 27. September 2013 im parlamentarischen Beirat vorstellen. Das LDI gehe erneut davon aus, dass es einen Jahresumsatz von ca. 53 Millionen Euro erwirtschaften werde, es kostendeckend arbeiten könne und auch einen Jahresüberschuss in etwa in der Höhe des Jahres 2012 erwirtschaften könne. Das sei insbesondere der Tatsache geschuldet, dass es der LDI im Jahr 2013 geschafft habe, mehrere erfolgreiche Kooperationen mit dem Saarland einzugehen, die für das LDI einen Umsatzgewinn bedeuteten hätten und die Kostensituation für den Land Rheinland-Pfalz insgesamt, insbesondere im Netzbereich, optimiert hätten.

**Herr Abg. Dötsch** kommt darauf zu sprechen, im Haushalt des LDI seien nicht unerhebliche Rückstellungen getätigt worden. Er bitte um Mitteilung, inwieweit diese Rückstellungen kurzfristig und mittelfristig in dieser Höhe erforderlich seien oder ob sich hier eine Möglichkeit ergebe, Rückstellungen aufzulösen und gegenwärtig mit den tatsächlich verfügbaren Mitteln weiter arbeiten zu können. Die Rückstellungen müssten nämlich im Landeshaushalt gegenfinanziert werden. Da man mit einer Verschuldung des Landes leben müsse, stelle sich die Frage, inwieweit einerseits im Haushalt Verschuldungen eingegangen werden müssten, andererseits aber beim LDI entsprechende Rückstellungen getätigt würden.

**Frau Staatssekretärin Raab** gibt zu erkennen, dass greife der Beiratssitzung vom 27. September 2013 sehr weit voraus. In dieser Sitzung werde auch der Wirtschaftsprüfer zu Wort kommen, der diese Situation darstelle.

**Frau Vors. Mohr** geht davon aus, dass es ausreiche, wenn die Information am 27. September 2013 erfolge was **Herr Abg. Dötsch** bestätigt.

Der Antrag – Vorlage 16/3011 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/2738 –

**dazu: Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/2778 –

**Frau Abg. Schellhammer** beantragt, zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie dem Alternativantrag der Fraktion der CDU eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

**Dienstag, den 21. November 2013, 10:00 Uhr**

eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung fünf anzuhörende im Verhältnis 2 : 2 : 1 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Wissenschaftlichen Dienst unmittelbar  
– nach Möglichkeit innerhalb einer Woche – benannt werden.

Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, die Landesregierung um  
einen Bericht zum Thema „Breitbandausbau“ zu bitten.

Der Antrag – Drucksache 16/2738 – sowie der Alternativantrag  
– Drucksache 16/2778 – werden vertagt.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**NSA-Datenaffäre – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 Die Grünen nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2976 –

**Frau Vors. Abg. Mohr** macht deutlich, die Abgeordneten hätten ein Interesse daran zu erfahren, wo in Bezug auf die Datensicherheit die Stärken von Rheinland-Pfalz lägen, wo vielleicht aber auch noch Nachbesserungsbedarf bestehe. Dieses Thema sei mit ein Anlass dafür, warum sich der Ausschuss beim Landesbetrieb für Daten und Information (LDI) vor Ort kundig machen wolle.

**Frau Staatssekretärin Raab** trägt vor, Datensicherheit sei ein Thema, das bis zu den sogenannten Whistleblower-Affären sehr stark im Verborgenen – im Cyber-Sicherheitsrat, im IT-Planungsrat sowie in weiteren Gremien – diskutiert worden sei, von deren Existenz man manchmal gar nicht so viel Kenntnis nehme, obwohl die Internetnutzung gerade in den letzten Jahren rasant angestiegen sei. Nach einer neuen Studie der Initiative D 21 seien 78 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer Onliner. Damit befinde sich Rheinland-Pfalz an dritter Stelle der Flächenländer. Somit könne gesagt werden, dass aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz des Internets Datensicherheit in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Thema sein müsse und für die Landesregierung auch ein wichtiges Thema darstelle.

Aber auch für Unternehmen und staatliche Einrichtungen sei es ein bedeutendes Thema. Sie müssten dieser Entwicklung Rechnung tragen. Sie stellen ihren Mitarbeitern zunehmend internetfähige Endgeräte zur Verfügung. Damit seien Zugriffe auf staatliche und firmeneigene Anwendungen von nahezu jedem Punkt der Welt aus möglich. Mit der Zunahme der Internetnutzung durch Bürger und Wirtschaft steige auch die Gefahr von Angriffen aus dem sogenannten Cyberspace. Damit sei es noch wichtiger geworden, Vorsorgemaßnahmen gegen Attacken zu ergreifen.

Das Innenministerium versuche zu sensibilisieren, indem es im Verbund von Verfassungsschutz, ITZ und Polizei sein Know-how der Wirtschaft zur Verfügung stelle. Das Innenministerium habe auch schon gemeinsame Informationsveranstaltungen von den drei genannten Abteilungen des Ministeriums beispielsweise bei der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen seien geplant.

Das Ministerium habe zahlreiche Bemühungen angestellt. Das rlp-Netz – das gemeinsame Datennetz der Landesverwaltung und des Landtags – sei regelmäßig Ziel solcher Cyber-Angriffe. Durchschnittlich würden täglich zwei bis fünf schwerwiegende Angriffe festgestellt. Diese könnten teilweise über die Ozeane dieser Welt beispielsweise bis nach China zurückverfolgt werden. Anhaltspunkte dafür, dass diese Angriffe aufgrund der hohen Sicherheitsstandards in Rheinland-Pfalz bisher stets erfolglos gewesen seien und auf Maßnahmen westlicher Geheimdienste zurückgingen, bestünden allerdings nicht.

Dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz lägen auch keine solchen belastbaren Erkenntnisse zu Spionageaktivitäten westlicher Nachrichtendienste gegen die Belange des Landes Rheinland-Pfalz vor. Das gelte auch vor dem Hintergrund der Aussagen des Whistleblowers Edward Snowden. Es bleibe abzuwarten, inwieweit die Anschuldigungen hauptsächlich gegenüber den USA letztlich verifiziert werden könnten. Bislang sei nach den rheinland-pfälzischen Erkenntnissen erst das parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages durch Kanzleramtsminister Pofalla informiert. Aber Informationen daraus seien selbstverständlich nicht zugänglich.

Aber unabhängig davon, welche Erkenntnisse sich aus dem Fall „Snowden“ noch ergäben, die Daten in den Computersystemen des Staates, von Unternehmen und auch von Bürgerinnen und Bürgern seien gegenwärtig vielfältigen Bedrohungen von unterschiedlichsten Stellen ausgesetzt. Für die rheinland-pfälzische Landesregierung seien daher Informationssicherheit und Datenschutz ein strategisches und bedeutendes Thema. Der sichere Umgang mit sensiblen Daten der Landesverwaltung, Daten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Daten von Unternehmen müsse im Mittelpunkt der Anstrengungen des Landes stehen. Deshalb habe sich Rheinland-Pfalz im IT-Planungsrat aktiv für die Verabschiedung der Leitlinie zur Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung, die am Rande der CeBIT in Hannover stattgefunden habe, eingesetzt.

In den letzten Jahren habe es keine Debatte im IT-Planungsrat gegeben, die so intensiv geführt worden sei wie diese, weil der Sicherheitsstandard in den Bundesländern sehr unterschiedlich sei. Sie könne mit Fug und Recht sagen, dass Rheinland-Pfalz nicht nur alle Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht habe, sondern auch viele Sicherheitsmaßnahmen ergriffen habe.

Die aktuellen Themen zur Informationssicherheit würden im IT-Planungsrat thematisiert. Man wolle länderübergreifend zu einer einheitlichen Lösung kommen, weil das schwächste Glied das Einfallstor für Angriffe sei. Deswegen müsse darauf geachtet werden, dass alle 16 Bundesländer inklusive des Bundes und aller nachgeordneten Behörden die gleichen Sicherheitsstandards anwendeten. In der nächsten Sitzung des IT-Planungsrats am 2. Oktober 2013 sei auch eine Befassung mit dem Thema „PRISM“ vorgesehen.

Zur Absicherung dieser gesamten Daten und im Rahmen Ihrer E-Government-Strategie verfolge die Landesregierung eine ganzheitliche Informationsstrategie. Diese setze zum einen auf die Absicherung der zentralen IT-Strukturen und zum anderen auf den zentralen Betrieb von geschäftskritischen Verfahren beim LDI. Dabei sei für die Landesregierung das flächendeckende, hoch sichere und hoch verfügbare rlp-Netz von besonderer Bedeutung. Noch vor Bekanntwerden der aktuellen Veröffentlichungen um Tempora und PRISM sei bekannt geworden, wie wichtig eine eingehende Überprüfung der Konzepte für Schutz und Sicherheit der Daten durch externe Gutachter und Auditoren sei. Die gesamte technische Umsetzung und der Betrieb des RLP-Netzes sei deshalb durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen einer Zertifizierung untersucht worden. Im April 2013 sei durch das BSI das sogenannte ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz erteilt worden. Damit bestätigten die Gutachter, dass die IT-Basisinfrastruktur in Rheinland-Pfalz, das rlp-Netz, eine sichere Grundlage für die Verarbeitung der Daten der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stelle. Damit sei Rheinland-Pfalz erst das zweite deutsche Bundesland, das diesen Nachweis erbringen könne.

Neben den dargestellten zentralen Maßnahmen seien aber auch dezentrale Maßnahmen erforderlich, die dem effektiven und effizienten Schutz der IT-Infrastrukturen in den einzelnen Behörden und Einrichtungen diene. Dieses Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Anstrengungen zu meistern, sei ein wesentlicher Teil des ressortübergreifenden Computer Emergency Response Teams (CERT-rlp) in der Landesverwaltung. Da der Ausschuss anschließend einen Einblick in die Arbeit des CERT erhalten werde, fasse sie sich hier sehr kurz.

Die Hauptfelder der CERT-Kopfstelle, die im LDI angesiedelt sei, sei die landesweite Koordination von Gegenmaßnahmen. Gegenmaßnahmen seien auch in dem dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Glossar unter Intrusion Detection System (IDS) zu finden.

Mittlerweile gebe es ca. 400.000 Angriffe, die täglich abgewehrt würden. Die landesweite Koordination von Gegenmaßnahmen bei einem ressortübergreifenden IT-Sicherheitsvorfall werde mit dezentralen Sicherheitsteams realisiert. Neben dem Warn- und Informationssystem würden zunehmend auch nachhaltige Dienstleistungen für die Herausgabe von landesweiten Standardempfehlungen sowie die Beratung zu Informationssicherheitsfragen angeboten.

Informationen, Empfehlungen und Regelungen zur Informationssicherheit würden auf einer zentralen Informationsplattform zur Informationssicherheit bereitgestellt, auf die alle im rlp-Netz arbeitenden Mitarbeiter und die Kommunen Zugriff hätten. Auch Empfehlungen zu Themen wie „Verschlüsselungen“ oder „sichere Passwörter“ seien hier hinterlegt und würden fortwährend aktualisiert. Diese Informationsplattform werde kontinuierlich als Werkzeug für das CERT-rlp in enger Abstimmung mit den Behörden und Einrichtungen sowie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ausgebaut.

Die Bundesregierung habe zur Informationssicherheit zwischenzeitlich auch eine Reihe von Programmen verabschiedet. Zu nennen sei hier insbesondere das 8-Punkte-Programm der Bundeskanzlerin zum besseren Schutz der Privatsphäre und der Fortschrittsbericht des Bundesinnenministeriums sowie des Bundeswirtschaftsministeriums und auch die 10 Punkte für den sicheren Umgang mit Unternehmensdaten im Internet. Dabei handele es sich um Punkte, die aus der Sicht der Landesregierung erste Ansatzpunkte seien, aber aus ihrer Sicht unzureichend seien.



Bevor nicht klar sei, in welchem Umfang deutsche Grundrechtsträger ausgespäht würden, könnten diese Maßnahmen weder Bürgerinnen und Bürger noch Unternehmen wirksam schützen. Aus diesem Grunde müsse die Spähaffäre vollständig aufgeklärt und das Thema der Wirtschaftsspionage verstärkt in den Fokus genommen werden. Dies werde nach Auffassung der Landesregierung von der Bundesregierung nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben. Frau Ministerpräsidenten Dreyer habe daher ein zeitnahe Spitzengespräch mit der Bundeskanzlerin, Vertretern der Länder und der Datenschutzbeauftragten gefordert. Die Bundesregierung müsse eine tiefe inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema eingehen und alles dafür tun, dass die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger auch vor Angriffen aus dem Ausland geschützt werden könnten. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern habe die Initiative von Frau Ministerpräsidentin Dreyer unterstützt.

**Frau Vors. Mohr** macht darauf aufmerksam, dass während des Rundgangs beim LDI kein Protokoll geführt werde, sodass eventuell Nachfragen, die im Protokoll erscheinen sollten, jetzt gestellt werden sollten.

**Frau Abg. Schellhammer** wirft die Frage auf, ob sie es richtig verstanden habe, dass das rlp-Netz untereinander verschlüsselt und so auch gegen Angriffe geschützt sei. Um Information gebeten werde, welche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen würden, wenn eine Kommunikation nach außerhalb des Netzes stattfinde und wie es mit der Absicherung von Telefongesprächen aussehe.

**Herr Stich (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** gibt zu erkennen, die absolute Sicherheit gebe es nur innerhalb des rlp-Netzes. In dem Moment, indem beispielsweise ein E-Mail-Verkehr ins freie Internet stattfinde, gelte im Prinzip, dass die absolute Sicherheit außerhalb des rlp-Netzes nicht gewährleistet werden könne. In anderen staatlichen Netzen gebe es sicher einen ähnlichen Schutz, wobei diese hohe Sicherheit, die es beim rlp-Netz gebe, die auch durch die Zertifizierung noch einmal unter Beweis gestellt und bescheinigt worden sei, im Prinzip für die anderen staatlichen Netze so nicht garantiert werden könne. Dieser hohe Schutz bestehe natürlich bei der internen Kommunikation.

Bei der Telefonie sei es so, dass derzeit unverschlüsselt telefoniert werde. Das sei eine Frage der Kostengesichtspunkte. Unter bestimmten Voraussetzungen sei eine Verschlüsselung möglich. Weil damit ganz erhebliche Kosten verbunden wären, hatte man gegenwärtig davon Abstand genommen.

**Frau Staatssekretärin Raab** ergänzt, zum Teil werde doch verschlüsselt telefoniert. Verschlüsselt telefoniert werde selbstverständlich im Bereich des Verfassungsschutzes, im Bereich der Schaltkonferenzen der Innenministerkonferenz und auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz. Es gebe verschlüsselte Telefoniebereiche, aber aus Kostengründen seien das nicht alle Bereiche.

Auf eine Frage der **Frau Abg. Schmitt** bestätigt **Frau Staatssekretärin Raab**, dass der Landtag auch Teil des rlp-Netzes sei, sodass die Kommunikation der Abgeordneten mit dem Landtag und den Ministerien entsprechend geschützt sei.

**Frau Abg. Schmitt** schließt die Frage an, wie die Situation aussehe, wenn man etwas abspeichere, wie man diverse Geräte synchronisiere usw. und ob das dann alles noch sicher sei. Während im Landtag die EDV-Berater Unterstützung leisten könnten, gebe es bei den Abgeordneten zuhause möglicherweise weniger Sicherheit. Daher stelle sich die Frage, wie die Abgeordneten dabei in Zukunft besser unterstützt werden könnten.

**Herr Bongarth (Geschäftsführer des Landesbetriebs Daten und Information)** präzisiert, der Landtag sei über den Glasfaserring, der in Mainz betrieben werde, an das rlp-Netz angeschlossen. Insofern gelte für die Inanspruchnahme der Landtagsinfrastruktur aus dem Büro das gleiche, was für das rlp-Netz gesagt worden sei. Die Kommunikation mit den Ministerien sei also sicher. Wenn man allerdings die Maildienste des Landtags benutze und etwas nach außen maile und etwas von außen hereinkomme, dann gelte das, was zuvor beschrieben worden sei.

**18. Sitzung des Ausschusses für Medien- und Netzpolitik am 26.09.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Auf eine weitere Frage der **Frau Abgeordneten Schmitt** bestätigt **Herr Bongarth**, dass die Weiterleitung von Informationen der Abgeordneten in ihre Abgeordnetenbüros zuhause nicht mehr sicher sei, wenn diese Kommunikation nicht verschlüsselt werde.

Der Antrag – Vorlage 16/2976 – hat seine Erledigung gefunden

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Datenangriff bei Vodafone Deutschland**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/2980 –

**Frau Staatssekretärin Raab** legt dar, sie könne bestätigen, dass der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) im Auftrag des Innenministeriums nach europaweiten Ausschreibungen Vergabeverfahren Mobilfunk und Festnetztelefonie Anfang des Jahres 2013 neue Rahmenvereinbarungen insbesondere mit Vodafone aber auch mit der Telekom abgeschlossen habe. Das Ministerium habe hier eine sogenannte Multi-Vendor-Strategie vertreten.

Die Rahmenvereinbarungen hätten eine Grundlaufzeit von drei Jahren. Danach gebe es die Option einer zweimaligen Verlängerung um 12 Monate. Bezugsberechtigt seien Behörden, Einrichtungen des Landes sowie die Kommunen.

In der vergangenen Woche habe der Presse entnommen werden können, dass sich ein Täter – ein Mitarbeiter der Firma Vodafone – mit krimineller Energie bei einem Angriff auf den Server der Vodafone Zugang zu Daten von etwa 2 Millionen Kunden verschafft habe. Vodafone sei daher seitens des LDI um eine verbindliche abschließende Information zu den Daten der staatlichen und kommunalen Stellen des Landes, die von diesem Vorfall betroffen seien, aufgefordert worden.

Mit E-Mail vom 12. September 2013 habe Vodafone mitgeteilt, dass auch Daten von Behörden und Einrichtungen des Landes von diesen Angriffen betroffen gewesen seien. Konkret seien Namen, Adressen, Bankleitzahlen und Kontonummern abgezogen worden. Nicht betroffen seien Informationen zu Kreditkarten, Passwörtern, PIN, Mobilfunknummern sowie Verbindungsdaten. Vodafone habe dann eine Liste mit über 50 betroffenen Verwaltungen übersandt. Danach seien unter anderem das Innenministerium, die Landesvertretung, das Bildungsministerium, das Sozialministerium, die ZPT, das Polizeipräsidium Westpfalz, zwei Staatsanwaltschaften, das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken sowie eine Reihe von Kommunen von dem Vorfall betroffen.

Die entsprechenden Verwaltungen seien vom LDI schriftlich informiert worden. Zudem seien im Innenministerium am 19. September 2013 die Sicherheitsbeauftragten aller Ressorts in einer Informationsveranstaltung über den Vorfall unterrichtet worden.

Nach Mitteilung von Vodafone seien lediglich Adressen und Kontodaten abgeflossen. Dabei habe es sich um Kontodaten gehandelt, bei denen nicht die gesamte Kontonummer zu sehen gewesen sei. Dies zugrundegelegt bestehe das für die Behörden und Einrichtungen mit dem Vorfall verbundene Risiko insbesondere in der Gefahr unberechtigter Abbuchungen auf den betroffenen Konten.

Vor dem Hintergrund dieser Mitteilung habe das Innenministerium die Ressorts sowie die Landeshauptkasse und die Landesoberkasse entsprechend informiert und sensibilisiert. Gleichwohl habe das Innenministerium den LDI gebeten, über die notwendigen Erstmaßnahmen hinaus zu überprüfen, ob und welche Sicherheitsrisiken darüber hinaus bestehen könnten.

**Frau Vors. Abg. Mohr** sieht in dem Vorfall eine Dimension, die ein bisschen erschrecken lasse. Rheinland-Pfalz habe sich zum Ziel gesetzt und sollte das auch weiter fortführen, die Sicherheit in diesem Bereich zu hinterfragen und genauer zu analysieren. Sie befürchte, dass der durchschnittliche Bürger mit diesen Daten sehr naiv umgehe.

**Herr Abg. Haller** vertritt die Auffassung, wo kriminelle Energie im Spiel sei, hülfe auch die besten technischen Vorkehrungen nichts, weil leider immer die Gefahr bestehe, dass das umgangen werde könne. Etwas beruhigend sei jedoch, dass dann doch noch interne technische Sicherheitsmaßnahmen insofern gegriffen hätten, dass es keine vollständigen Kontonummern gebe, sodass eigentlich auch kein Zugriff auf ein Konto in irgendeiner Art und Weise ermöglicht sei. Die Gefahr werde nicht ganz auszuschließen sein, solange es Menschen gebe, die in solchen Betrieben arbeiteten.

**Herr Abg. Klein** unterstützt die Auffassung, dass hierfür kriminelle Energie von Nöten sei. Er würde das aber vor dem Hintergrund dessen, was tatsächlich abgefischt worden sei, nicht dramatisieren. Er

wolle jedoch nicht falsch verstanden werden, dass es sich nicht um einen schlimmen Vorfall handle. Man müsse sich jedoch die Frage stellen, wie Behörden oder Bürger dafür sensibilisiert werden könnten, wie sie in diesem Bereich mit ihren Daten umgingen. Man werde wohl keinen Mobilfunkvertrag bekommen, ohne dem Mobilfunkunternehmen seine Bankverbindung mitzuteilen. Da die Kontonummern nicht vollständig gewesen seien, sei fraglich, ob jemals etwas von diesen Konten abgebucht werde. Der Vorfall sei zwar schlimm genug, aber er würde es nicht als eine Riesenkatastrophe ansehen.

**Frau Abg. Schellhammer** steht auf dem Standpunkt, der Vorfall zeige, dass Daten in einer gewissen Schnelligkeit auch auf einem Datenträger geschafft und dann auch für kriminelle Energien genutzt werden könnten. Deswegen würde sie interessieren, welche Konsequenzen Vodafone vielleicht ziehen wolle. Ein USB-Stick sei relativ klein und bei einer Kontrolle nicht leicht zu entdecken. Vodafone werde vermutlich irgendeine Strategie verfolgen, wie sie damit umgehe, ihre Daten vor einem solchen kriminellen Akt zu schützen.

**Frau Staatssekretärin Raab** macht deutlich, Vodafone kläre diesen Vorfall intern auf. Selbstverständlich ermittle auch die Staatsanwaltschaft. Sie wolle aber auch betonen, das, was hier bei Vodafone durch einen Mitarbeiter passiert sei, könnte theoretisch auch bei jedem anderen Mobilfunkunternehmen durch einen Mitarbeiter passieren. Das könnte auch bei einem Finanzamt oder einem anderen sicherheitsrelevanten Bereich passieren.

Der Antrag – Vorlage 16/2980 – hat seine Erledigung gefunden.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### Kim-Studie 2012

##### Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2589 –

**Frau Vors. Abg. Mohr** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Behrens von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) aus Rheinland-Pfalz sowie Herrn Rathgeb von der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) aus Baden Württemberg.

**Herr Rathgeb (Abteilungsleiter in der Landesanstalt für Kommunikation)** führt aus, er möchte einige kurze Ergebnisse aus der KIM-Studie präsentieren.

(Herr Rathgeb hält seinen Vortrag mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation.)

Bei der KIM-Studie handele es sich um eine Studienreihe, die seit 1999 durchgeführt werde. KIM stehe für „Kinder + Medien, Computer + Internet“. Sie stelle eine Studie zum Medienverhalten von Kindern dar. Diese Studie werde seit vielen Jahren von der LMK sowie der LFK in Kooperation dem Südwestrundfunk durchgeführt. Für diese Studie würden 1.200 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren in einem persönlichen Interview und deren Haupterzieher – meistens die Mütter – mit einem schriftlichen Fragebogen befragt. Die Daten, über die er in dieser Sitzung referiere, seien im Mai und Juni 2012 erhoben worden.

Zur Frage, in welchem Umfeld Kinder heutzutage aufwachsen, habe sich ergeben, dass im Haushalt von Kindern zwischen 6 und 13 Jahren zu 100 % ein Fernseher vorhanden sei. In fast allen Haushalten gebe es ein Handy, einen Internetzugang oder einen Computer bzw. ein Laptop. 92 % verfügten über ein Radio, 75 % über eine Spielkonsole, 44 % über ein Smartphone und 12 % über einen Tablet-PC.

Beim Gerätebesitz der Kinder selbst habe sich ergeben, dass als häufigstes Gerät ein CD-Player bei 58 % der Kinder vorhanden sei. Knapp die Hälfte verfüge über ein eigenes Handy. Zwischen 44 % und 45 % hätten einen MP3-Player, 36 % einen eigenen Fernseher im Zimmer. Gut ein Drittel verfüge über eine tragbare Spielkonsole und ein gutes Viertel über eine stationäre Spielkonsole. 21 % hätten einen eigenen Computer und 15 % einen eigenen Internetzugang. Dieser Internetzugang sei vor allem durch die Verbreitung von WLAN inzwischen auch in den Kinderzimmern verfügbar. Deswegen habe es dort inzwischen eine große Steigerung gegeben.

Da in der Phase von 6 bis 13 Jahren bei den Kindern sehr viel passiere, habe er auch einen differenzierten Blick auf die einzelnen Altersgruppen angestellt, um zu zeigen, was da eigentlich passiere. Im Besitz von Kindern spiele der Tablet-PC praktisch noch keine Rolle. Vor allem bei den 12- bis 13-Jährigen hätten bereits 19 % ein eigenes Smartphone. Bei den jüngeren Kindern spiele das noch keine große Rolle.

Einen Internetzugang gebe es vor allem bei den älteren Kindern. 37 % der 12- bis 13-Jährigen verfügten über einen eigenen Internetzugang im Zimmer. Das habe natürlich eine Konsequenz zur Folge, was die Kontrolle über diesen Netzzugang im familiären Umfeld betreffe.

Einen Computer besäßen vor allem die älteren Kinder. Bereits über die Hälfte der 12- bis 13-Jährigen habe einen eigenen PC. Bei den Fernsehgeräten seien es in dieser Altersgruppe zwei Drittel. Ein Smartphone oder ein Handy hätten immerhin fast zwei Drittel der 10- bis 11-Jährigen und 86 % der 12- bis 13-Jährigen. Spielkonsolen seien bei den 12- bis 13-Jährigen bis zu zwei Dritteln vorhanden.

Man sehe die enorme Dynamik, was in diesem Alter passiere. Die Medien gewönnen an Bedeutung, sowohl was den Besitz betreffe als auch was das Interesse an diesen Medien betreffe. Das wachse in diesem Alter stark an.

Zu den Freizeitaktivitäten sei untersucht worden, wie häufig die Kinder die Medien nutzten. Als häufigste tägliche Nutzung – also jeden oder fast jeden Tag – lägen Fernsehen und Hausaufgaben mit

ungefähr 75 % der Kinder vorn, die das jeden Tag machten. Das bestimme sozusagen den Alltag von Kindern.

Dann komme ein großes Mittelfeld, was ungefähr knapp die Hälfte der Kinder täglich mache. Dabei handele es sich um „klassische“ Kindertätigkeiten wie drinnen spielen, draußen spielen, Freunde treffen und auch Musik hören. Diese Dinge spielten für die meisten Kinder in Alltag eine ganz wichtige Rolle.

Das Handy sei für ungefähr ein Drittel der Kinder eine tägliche Freizeitbeschäftigung. Internet- und Computerspiele seien für gut 20 % der Kinder eine tägliche Freizeitbeschäftigung. Man sehe, bei dieser Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen seien klar andere Themen noch im Vordergrund. Es seien „klassische“ Kindertätigkeiten, aber vor allem spiele das Fernsehen eine wichtige Rolle.

Neben der Frage der Häufigkeit sei die Frage, was aus der Sicht der Kinder ihre liebsten Tätigkeiten seien. Hier finde eine Unterscheidung zwischen Mädchen und Jungen statt. An erster Stelle stehe das Treffen von Freunden. Der Freundeskreis spiele eine ganz wichtige Rolle in der Freizeit. Dann folge bei den Mädchen das Fernsehen und bei den Jungen draußen spielen. Fernsehen und draußen spielen sei für beide Gruppen wichtig. Dann folge bei den Mädchen das Internet als liebste Freizeittätigkeit. Bei den Jungen kämen dann die PC- und Konsolenspiele, danach bei den Mädchen die Familie und bei den Jungen der Sport. Man sehe also, dass sich bereits im Alter zwischen 6 und 13 Jahren durchaus die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ergäben, die sich auch durch das ganze Jugendalter durchzögen. Bei den Mädchen spiele das Internet eine ganz wichtige Rolle. Auch Bücher lesen sei für die Mädchen wichtiger als für die Jungen. Bei den Jungen seien natürlich ganz klar Computer- bzw. Konsolenspiele wichtig. Auch das Thema „Sport“ spiele hier eine große Rolle.

Zur Frage der Medienbindung sei untersucht worden, wo die größte emotionale Bindung der Kinder bestehe. Die Fragestellung habe gelautet, auf welches Medium am wenigsten verzichtet werden könne. Die Auswahl habe zwischen Radio, Fernsehen, Bücher, Computer/Internet; Zeitschriften und MP3-Player/CDs getroffen werden können. 2 % entschieden sich für das Radio, 57 % für das Fernsehen, 8 % für Bücher, 25 % für Computer/Internet und 4 % sowie 3 % für Zeitschriften bzw. MP3-Player/CDs. 1 % könne sich nicht entscheiden.

Man sehe ganz deutlich, das Fernsehen spiele die zentrale Rolle. Wenn man hier die Zahlen der Eltern dazu nehme und mit betrachte, was die Eltern angäben, welches Medium für sie am wichtigsten sei, dann könne man ganz klar sehen, wenn die Eltern das Buch bevorzugten, werde signifikant häufig auch bei den Kindern das Buch genannt. Das gleiche gelte für das Internet. Die Vorbildfunktion der Eltern sei hier ganz deutlich. Was zuhause vorgelebt werde, präge auch das Medienverhalten der Kinder.

Auch hier sei noch einmal ein differenzierter Blick in die verschiedenen Altersgruppen erfolgt. 75 % bei den 6- und 7-Jährigen hätten den Fernseher genannt, aber nur noch 39 % bei den 12- bis 13-Jährigen. Andersherum stelle es sich beim Computer/Internet dar. Nur 6 % bei den 6-bis 7-Jährigen, aber 45 % bei den 12- bis 13-Jährigen hätten dieses Medium genannt. In dieser Altersgruppe beginne sich sozusagen das Interesse vom Fernsehen zum Internet/Computer zu drehen. Im Alter von 12 bis 13 sei der Computer eigentlich schon wichtiger als das Fernsehen. In diese Altersstufe passiere sehr viel. Die anderen Medien spielten eigentlich keine große Rolle. Sie seien über die letzte Jahre eigentlich immer auf dem gleichen Niveau geblieben. Der Computer und das Internet hätten eine deutliche Steigerung in der Wichtigkeit für die Kinder ab ungefähr zehn Jahren erfahren.

Zur Mediennutzung sei gefragt worden, was die Zeiten der Nutzung betreffe. Auch hier sei eine altersdifferenzierte Betrachtung erfolgt. Die 6- bis 7-Jährigen nutzten das Fernsehen 74 Minuten pro Tag. Das steige mit zunehmendem Alter deutlich an und erreiche bei den 12- bis 13-Jährigen 119 Minuten pro Tag. Allein zeitmäßig habe das Fernsehen eine sehr hohe Relevanz im Alltag von Kindern. Eine deutliche Steigerung gebe es bei Computer und Internet zu verzeichnen. So steige die Nutzung des Computers bei den 6- bis 7-Jährigen von 10 Minuten pro Tag auf 82 Minuten bei den 12- bis 13-Jährigen. Wenn man nur das Internet separat betrachte, seien es bei den 6- bis 7-Jährigen 4 Minuten pro Tag, aber 61 Minuten bei den 12- bis 13-Jährigen. Der größte Zeitanteil bei der Computernutzung entfalle auf die Internetnutzung. Der Computer werde vor allem für das Internet verwendet.

Auch die Nutzung von PC- und Konsolenspielen steige deutlich an auf bis zu 49 Minuten bei den einzelnen Kindern.

Das Fernsehen habe eine immense Bedeutung für die Kinder nicht nur, was die Zeit betreffe, sondern auch was die emotionale Wichtigkeit betreffe. So sei beispielsweise nach Lieblingssendungen gefragt worden. 82 % verfügten über eine Lieblingssendung. Favoriten seien bei den Mädchen „Gute Zeiten, Schlechte Zeiten“ und bei den Jungen „Die Simpsons“. Bei den Mädchen folgten „Hannah Montana“, „Germany's next Topmodel“ und „Schloss Einstein“, bei den Jungen Actionsserien wie „Alarm für Cobra 11“, „SpongeBob“, „Sportschau“ oder „Two and a Half Man“ (Comedy).

Was Mädchen und Jungen gut fänden, seien die Sendungen „Deutschland sucht den Superstar“, „Unser Sandmännchen“ und „Die Sendung mit der Maus“, aber auch „Berlin – Tag und Nacht“, eine Sendung, die eigentlich nicht für diese Altersgruppe gedacht sei.

Bei den Lieblingsfernsehsendern lägen mit 26 % Kika und Super RTL gleichauf. Dann folgten RTL mit 13 % und ProSieben mit 8 %. Auf Nickelodeon und RTL II entfielen je 6 %. Man sehe durchaus, dass sich die Kinder überwiegend in den Bereichen bewegten, die für Kinder gemacht seien. Für Jugendliche gebe es kein Programm, das sozusagen überwiegend deren Bedürfnisse berücksichtige.

Zum Thema der Computer- und Internetnutzung sei untersucht worden, wer überhaupt im Netz unterwegs sei. 62 % der Kinder – ein bisschen mehr die Jungen als die Mädchen – gingen zumindest selten ins Internet. 21 % seien dies bei den 6- bis 7-Jährigen, schon fast 50 % bei den 8- bis 9-Jährigen, 75 % der 10- bis 11-Jährigen und 93 % der 12- bis 13-Jährigen.

In dieser Altersstufe beginne der Anstieg der Internetnutzungen. Das Internet gewinne enorm an Bedeutung im Leben der Kinder. Der größte Sprung finde mehr oder weniger im Alter von 8 bis 10 Jahren statt. Das durchschnittliche Einstiegsalter für das Internet liege gegenwärtig bei 8 Jahren, wann zum ersten Mal das Internet regelmäßig genutzt werde. Diese Angaben beruhten auf der Basis der Befragung der Eltern. Man könne durchaus erkennen, welche enorme Bedeutung das Internet bei den Kindern dieser Altersgruppe gewinne.

Bei der täglichen Nutzung seien die häufigsten Tätigkeiten das Nutzen von Suchmaschinen. Das sei sozusagen auch der Einstieg ins Internet. An zweiter Stelle folgten die Communities, soziale Netzwerke. Bereits bei den Kindern sei dies die zweithäufigste tägliche Nutzung. Wenn das in einem größeren Zeitraum betrachtet werde – zumindest einmal pro Woche – stehe das Nutzen von Suchmaschinen weit vorne. Dann folge ein großes Mittelfeld mit dem Nutzen von Kinderseiten, einfach im Netz surfen sowie Fotos und Filme anschauen. Das Ansehen von Videos sei auch bei Kindern eine sehr häufige Tätigkeit. Kommunikation wie Chatten oder E-Mail verschicken sei hier deutlich weniger wichtig. Das sei bei den Jugendlichen dann ein Hauptthema.

Auch hier sei die Frage nach der Lieblingsseite im Internet gestellt worden. 66 % der Kinder verfügten über eine Lieblingsseite. Am häufigsten werde Facebook genannt. Bei Facebook handele es sich um eine Seite, die von Facebook eigentlich erst ab 13 Jahren zugelassen sei. Dennoch werde bei den 6- bis 13-Jährigen Facebook schon als Lieblingsseite genannt. Das seien vor allem die älteren Kinder, also 12- bis 13-Jährige, aber zum großen Teil befänden sich darunter auch Kinder, die eigentlich noch gar nicht bei Facebook sein dürften. An zweiter Stelle komme YouTube, also auch ein Angebot, das eigentlich nicht für Kinder, sondern für Erwachsene gedacht sei, da es über ein sehr breites inhaltliches Spektrum verfüge. Danach kämen auch Sendungen wie TOGGO – die Kinderseite von Super RTL – oder Kika sowie spezielle Kindersuchmaschinen wie „Frag Finn“ oder „Blinde Kuh“.

44 % der Kinder im Internet seien bereits Mitglied in einem sozialen Netzwerk. Gegenwärtig seien es noch mehr Jungen als Mädchen. Vor allem seien es ältere Kinder und als Community Facebook. Ein wichtiges Thema sei, wie Kinder in die sozialen Netzwerke einstiegen. Die meisten hätten Facebook, das Erwachsenenangebot, genannt.

Zum Thema „Computerspiele“ zeige er nur eine einzige Folie. Alles zusammen genommen – Computerspiele, Online-Spiele, PC-Spiele und Konsolenspiele – nutzten 22 % der Kinder diese Spiele jeden oder fast jeden Tag. Hierbei seien die Jungen deutlich häufiger als die Mädchen vertreten. Mit zunehmendem Alter steige diese Nutzung deutlich an. Bei den 12- bis 13-Jährigen seien es über ein

Drittel, die jeden Tag oder fast jeden Tag Computerspiele nutzten. Es seien immer viel mehr Jungen als Mädchen. Bei den Kindern gebe es immerhin ein Fünftel, die aussagten, dass sie nie Computerspiele nutzten. bei den Mädchen gebe es eine relativ große Gruppe, die eigentlich kein Interesse an Computerspielen habe.

In diesem Jahr sei zum ersten Mal eine kleine Zusatzrechnung im miniKIM gemacht worden. Dabei seien Eltern von Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren gesucht worden und diese nach den Medientätigkeiten ihrer Kleinkinder befragt worden. Dabei sei eine Stichprobe von 632 Haupterzieherinnen und Haupterziehern genommen worden. Auch hier sei die Frage gestellt worden, auf welches Medium die Kinder am wenigsten verzichten können. Bei den 2- bis 3-Jährigen stehe ganz klar das Buch mit 62 % an erster Stelle - Bilderbücher und Bücher -, gefolgt vom Fernsehen mit 22 % und 10 % Kassettenrecorder oder MP3-Player.

Bei den 4- bis 5-Jährigen sehe die Situation schon anders aus. 54 % der Eltern sagten, dass ihr Kind am wenigsten auf Fernsehen verzichten könne. Das Fernsehen nehme bereits bei den 4- bis 5-Jährigen eine enorme Wichtigkeit ein. Bei den 2- bis 3-Jährigen betrage die Fernsehzeit durchschnittlich 30 Minuten pro Tag, 20 Minuten Radio, 27 Minuten Bücher lesen – vor allem abends beim Vorlesen.

Bei den 4- bis 5-Jährigen gebe es bereits 45 Minuten tägliche Fernsehzeit. Die anderen Zeiten blieben relativ gleich. Bei Konsolenspielen seien es im Durchschnitt gerade einmal 9 Minuten.

Zum Schluss habe es an die Eltern die Frage gegeben, ob sie selbst in einer Community angemeldet seien. Immerhin 53 % der Internetnutzer seien Mitglied in einer Community. Diese hätten zu einem Drittel auch Daten und Bilder ihrer Kinder eingestellt. Dabei handele es sich vor allem um Fotos, Bilder, Erlebnisse und Videos. Bereits hier beginne die Thematik, dass die Eltern von ihren Kindern Daten einstellen und die Kinder kein Verfügungsrecht darüber hätten.

Als Fazit möchte er zusammenfassen, Kinder wüchsen mit einer sehr guten Medienausstattung auf. Ihnen stünden eigentlich alle Geräte zur Verfügung. Das Fernsehen sei für Kinder unverzichtbar und nehme einen großen Raum in der Freizeit von Kindern ein. Das Fernsehen werde von dem Thema „Internet“ meistens nicht mehr so stark im Vordergrund stehend betrachtet, aber es sei in jeder Altersgruppe sehr wichtig. Bereits jedes 5-jährige Kind sehe im Durchschnitt 45 Minuten pro Tag fern.

Das Einstiegsalter für das Internet liege gegenwärtig bei 8 Jahren. Alltagsrelevanz erhalte das Internet für die Kinder zwischen 10 und 12 Jahren. In diesem Alter werde es als tägliche Tätigkeit relevant. Die beliebteste Seite sei Facebook. Etwa die Hälfte der Eltern von Kleinkindern sei selbst in sozialen Netzwerken aktiv. Hier komme eine ganz neue Generation von Eltern, die selbst schon relativ unbedarft mit diesen Themen umgingen. Darum müsse man sich kümmern. Man sehe, dass das Thema „Fernsehen“ ein wichtiges Thema sei, um die Grundlagen für die Medienerziehung zu legen.

**Frau Vors. Abg. Mohr** macht darauf aufmerksam, dass den Abgeordneten die KIM-Studie vorliege, sodass sie weitere Einzelheiten nachlesen könnten.

Der Antrag – Vorlage 16/2589 – hat seine Erledigung gefunden.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Stiftung zur Förderung von Lokaljournalismus**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2**  
– Vorlage 16/2883 –

**Frau Staatssekretärin Kraege** teilt mit, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen habe vor dem Hintergrund der abnehmenden Vielfalt auf dem lokalen Zeitungsmarkt in ihrem Koalitionsvertrag die Errichtung einer Stiftung „Vielfalt und Partizipation“ verankert. Gegenwärtig liefen die Arbeiten auf der Ebene der Landesregierung, diese Stiftung entsprechend umzusetzen. Dies solle über das Landesmediengesetz geschehen. Derzeit laufe die Online-Konsultation zu dem Entwurf der Novellierung des Landesmediengesetzes.

Zunächst sei die Gründung einer „unechten“ Stiftung erwogen worden. In Nordrhein-Westfalen gebe es eine Film- und Medienstiftung als Beispiel für eine sogenannte „unechte“ Stiftung. Zwischenzeitlich habe jedoch die dortige Landesmedienanstalt Interesse angemeldet, selbst die Aufgaben der „Stiftung“ zu übernehmen. Das Land werde sich als Gesellschafter nicht an der „Stiftung“ beteiligen.

Was die Aufgaben dieser Stiftung angehe, befände sich das alles noch im laufenden Prozess. Es sei noch nicht klar, mit welchen Projekten die „Stiftung“ starten könnte. Erste Überlegungen seien flächendeckende Weiterbildungsangebote für Journalisten, Recherchestipendien sowie Maßnahmen zur Unterstützung von lokaler und regionaler Berichterstattung.

Die Finanzierung der „Stiftung“ werde anknüpfend an § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag über den Rundfunkbeitrag erfolgen. Darüber hinaus sollten Spendengelder eingeworben werden. Landesmittel sollten nicht zur Verfügung gestellt werden. Im Arbeitsentwurf zur Novellierung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen sei zurzeit folgende Regelung vorgesehen:

Aus dem Anteil der Landesmedienanstalt am Rundfunkbeitrag erhalte die Stiftung jährlich 1,6 Millionen Euro für folgende Maßnahmen:

- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden, die mit der lokalen und regionalen Berichterstattung befasst seien,
- Finanzierung einer Stiftungsprofessur für Lokaljournalismus,
- Erteilung von Recherchestipendien sowie
- Förderung der Akzeptanz von lokaler und regionaler Berichterstattung beim Mediennutzer.

Zur Situation in Rheinland-Pfalz wolle sie zunächst einige Zahlen vortragen. Die Landesmedienkonferenz (LMK) habe im Jahr 2012 Einnahmen aus der Rundfunkgebühr in Höhe von 7,5 Millionen Euro zu verzeichnen gehabt. Rund die Hälfte dieses Betrages – 3,8 Millionen Euro – habe die LMK in die für Rheinland-Pfalz prioritäre Aufgabe der Förderung von Medienkompetenz investiert.

Die nordrhein-westfälische Landesmedienanstalt (LfM) habe im Jahr 2012 Einnahmen aus Rundfunkgebühren in Höhe von rund 15,5 Millionen Euro gehabt. Das liege auch daran, dass sich der Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr neben einem Sockelbeitrag, der für alle Anstalten gleich sei, auch nach dem Gebühren-/Beitragsaufkommen des jeweiligen Bundeslandes richte. Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland habe daran natürlich den größten Anteil. Die LfM gebe für die Medienkompetenz einen geringeren Betrag aus. Insofern seien da offensichtlich die finanziellen Spielräume, um eine solche „Stiftung“ einzurichten, in Rheinland-Pfalz nicht vorhanden. Rheinland-Pfalz habe auch nicht vor, eine solche Stiftung vorzuschlagen, einzurichten oder eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Rheinland-Pfalz messe der Förderung der Medienkompetenz einen ganz hohen Stellenwert bei. Darauf wolle man sich auch in Zukunft konzentrieren.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dötsch sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen; siehe Vorlage 17/3059.

Der Antrag – Vorlage 16/2883 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Frau Vors. Abg. Mohr** unterrichtet für den Ausschuss, die erste Plenarberatung zum SWR-Staatsvertrag sei für den 6. November 2013 vorgesehen. Die Beratung im federführenden Ausschuss für Medien- und Netzpolitik solle am 21. November 2013 stattfinden. Für diesen Termin sei auch die Anhörung vorgesehen gewesen.

Die Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss sei für den 5. Dezember 2013 und die zweite Beratung im Plenum für den 11. Dezember 2013 im Rahmen der Aussprache zum Einzelplan 02 vorgesehen.

Der Ausschuss habe sich bereits darauf verständigt, dass er wegen der erfolgten Einbindung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik schon ins Anhörverfahren der Landesregierung in Mannheim keine eigene Anhörung dazu mehr durchführe. Sie gehe davon aus, dass es dabei bleibe.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Dr. Weiland** führt **Frau Vors. Abg. Mohr** aus, in der Sitzung am 21. November 2013 solle noch die Anhörung in Bezug auf Breitband stattfinden.

**Herr Abg. Dr. Weiland** wirft die Frage auf, was der SWR-Staatsvertrag mit der Grundsatzaussprache zum Doppelhaushalt 2014/2015 beim Einzelplan 02 zu tun habe.

Auf den Hinweis von **Herrn Oberregierungsrat Dr. Rahe**, das werde angeschlossen, entgegnet **Herr Abg. Dr. Weiland**, man befinde sich in den Haushaltsberatungen, und diese liefen so ab, dass beim Einzelplan 02 die Grundsatzaussprache zum Doppelhaushalt 2014/2015 stattfinde.

**Frau Vors. Abg. Mohr** vertritt die Auffassung, dass es sich um einen eigenen Tagungspunkt handele. Das sei hier vielleicht etwas großzügig dargestellt. Im Vorfeld sei mit ihr auch nicht Kontakt dahin gehend aufgenommen worden.

Auf eine Zusatzfrage des **Herrn Abg. Dr. Weiland**, wer das festgelegt habe, antwortet **Herr Oberregierungsrat Dr. Rahe**, es handele sich um einen Vorschlag, den der Landtagspräsident unterbreitet habe. Das sei auch noch nicht beschlossen.

**Herr Abg. Haller** vertritt die Auffassung, dass das deswegen so erfolgen solle, weil es sich um das Haushaltsplenum handele und es die Tradition gebiete, dass nichts anderes gemacht werde. Er halte es für selbstverständlich, dass es sich um einen eigenen Tagungsordnungspunkt handele.

**Frau Vors. Abg. Mohr** stellt heraus, von Seiten des Ausschusses werde das als eigener Tagungsordnungspunkt gewünscht.

**Herr Abg. Dötsch** macht darauf aufmerksam, die ursprüngliche Zeitplanung sei ein bisschen anders gewesen. Das hätte eigentlich alles ein bisschen früher über die Bühne gehen sollen. Um Mitteilung gebeten werde, warum das nicht funktioniert habe.

**Frau Vors. Abg. Mohr** bringt zur Kenntnis, in Baden Württemberg gebe es andere Schulferien und andere sitzungsfreie Zeiten als in Rheinland-Pfalz. Es handele sich um rein formale Gründe.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt Frau Vors. Abg. Mohr die Sitzung.

**gez.: Schorr**

Im Anschluss an die Sitzung findet ein Rundgang beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) statt.